

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten**  
**(Art. 12 und 13 DSGVO)**



Friedhofsverwaltung

(Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern, statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte, Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen)

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Marktgemeinde Mörsenheim  
Friedhofsverwaltung  
Kastnerplatz 1, Zimmer 7  
91804 Mörsenheim  
Tel. 09145/8315-13  
E-Mail: [karola.bernecker@moersheim.de](mailto:karola.bernecker@moersheim.de)

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Herr Joachim Hader  
externer Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Mörsenheim  
E-Mail: [datenschutz@moersheim.de](mailto:datenschutz@moersheim.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Friedhofsverwaltung (Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern, statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte, Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit  
Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO),  
Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),  
Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),  
§§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),  
Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik)

Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)),
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),

Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),

§§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),

Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen